

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Konto 7101.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten

Leitungsbruch Niederwilstrasse Fr. 10'250.00

Überschreitung

Fr.

10'601.05

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
keine

Antrag

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vor. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	920'920.05
	Gesamtertrag	Fr.	930'727.65
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	9'807.60
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss vermehrt sich das Eigenkapital auf Fr. 585'489.57.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	39'117.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'114.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	30'003.35

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	888'217.78
--------	--------------------	-----	-------------------

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	1'739.20
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	5'298.05
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	588.25

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	114'379.66
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	82'498.85
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	14'052.00

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Balm b.G. zu genehmigen.

Balm b.G. 24. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin